

DAMENORDEN UND AUSZEICHNUNGEN FÜR FRAUEN IM REICH DER HABSBURGER (EINE GRUNDLEGUNG)

von
ATTILA PANDULA

Im Laufe der Differenzierung des Systems von feudalen Auszeichnungen wurden vom 17. Jahrhundert an Orden und Auszeichnungen auch für Frauen gestiftet. Anfangs wurden die den Ritterorden ähnlichen religiösen Frauenorganisationen, die sog. Kongregationen gegründet. Später aber wurden die exklusiven Damenorden, die höchst dekorativen Zeichen der Ehre und die Würdezeichen der verschiedenen adeligen Frauenstiften, die an den kaiserlichen bzw. königlichen Höfen den Hofdamen verliehen wurden, ins Leben gerufen. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden die für wirkliche Verdienste erteilten Orden und Auszeichnungen – solche, die ausschliesslich Frauen verliehen wurden, bzw. auch solche für beide Geschlechter. Zu denen, die Frauen verliehen wurden, gehörte dann ein eigenartiges Band, eine sog. Damenschleife.

Der älteste Damenorden war der „Orden der Sklavinnen der Tugend“ (1662), dann der „Sternkreuz-Orden“ (1668), beide von der ehemaligen österreichischen Kaiserswitwe, Eleonora von Gonzaga gestiftet. Der russische Zar Peter (der Grosse) I. gründete 1711 den „Sankt Katharinen-Orden“ der anfangs auch „Orden der Befreiung“ genannt wurde – zur Erinnerung daran, dass die Zarin Katharina Aleksejewna kurz davor durch ihre Tätigkeit bedeutend dazu beitrug, dass der Zar und sein 22 000 köpfiges Heer in der unglücklichen Schlacht an der Prut nicht in die Gefangenschaft der Türken geriet. Anfangs war es möglich, auch Männer aufzunehmen, wahrscheinlich kam es aber nicht dazu, da der Orden schon kurz nach der Stiftung zu einem ausgesprochen Damenorden erklärt und während der Herrschaft des Stifters nur einmal verliehen wurde. Die Statuten des Ordens wurden 1713 in Sankt Petersburg gedruckt. Sie legten die Hauptzielsetzungen des Ordens, die Pflichten der Ordnungsmitglieder fest. Demnach war die Zarin die Grossmeisterin des Ordens, ausser ihr gehörten noch Grosskreuzer (I. Klasse), die weiblichen Angehörigen der zaristischen Familie und 12 weitere Personen dazu. Den Rittergrad (II. Klasse) durften insgesamt vierundneunzig Damen zur gleichen Zeit tragen. Eine Pflicht der Ausgezeichneten war, Gott für die glückliche Rettung des Zaren und seines Heers Dank zu sagen, bzw. dem Herrscher und seiner Familie Tag für Tag gute

Gesundheit, langes Leben, Kriegserfolge usw. zu wünschen. Neben dem aktiven religiösen Leben sollten die Ausgezeichneten auch durch tugendhafte Taten, durch Aneiferung – und nicht durch Drohung und Zwang – an der christianisierenden Tätigkeit teilnehmen. Das Grosskreuz des Ordens (I. Klasse) konnten – von Geburt her – die weiblichen Angehörigen der zaristischen Familie bzw. die der höchsten Aristokratie erhalten. Die zweite Klasse (Ritterkreuz) wurde anfangs nur russischen hochadeligen Frauen – im allgemeinen den Hofdamen der Zarin – später aber auch aristokratischen ausländischen Damen zugesprochen. An der Spitze des Ordens stand die Zarin als Grossmeisterin, bei ihrer Tätigkeit half ihr die sog. Diaconus (eine der nächsten weiblichen Angehörigen der zaristischen Familie). Über die Aufnahme in den Orden – bzw. über den eventuellen Ausschluss – entschied die Grossmeisterin. Aufgrund seines exklusiven Charakters folgte der Orden in der Hierarchie der russischen Orden und Auszeichnungen gleich nach dem höchsten russischen Orden, dem „Sankt Andreas-Orden“. Der Stifter – der Zar – verlieh die Auszeichnung nur einmal seiner Frau an ihrem Namenstag, am 24. November 1714.

Zar Paul I. erneuerte den Orden gesetzmässig und legte dessen endgültige Regeln fest. Der Zar gründete aufgrund des Ukases vom 20. November 1797 das „Katharinen-Institut“ für die Bildung junger adeliger Damen, und überantwortete dieses am 27. November desselben Jahres den Ordensmitgliedern. Die Ausgezeichneten des Ordens waren verpflichtet, für das Institut zu sorgen, die Aufsicht über den dortigen Unterricht zu führen, usw. Die Beziehung zwischen dem Orden und dem Institut war immer sehr eng.¹

In Bayern stiftete die Gattin des Kurfürsten Karl Theodor, Elisabeth Augusta am 18. Oktober 1766 den „Sankt Elisabeth-Orden“ (Sankt Elisabeth von Thüringen oder Ungarn), dessen Aufgabe die Wohltätigkeit für die Armen war. An der Stiftung des Ordens hatte auch der Kurfürst Anteil, und Papst Klemens XIII. sanktionierte ihn am 31. Januar 1767. Die in den Orden aufgenommenen Personen konnten katholischer Konfession und mussten sog. stiftungsgemässe Adelige sein – d.h. sie mussten sechzehn adelige Ahnen (väterlicherseits als auch mütterlicherseits je acht) nachweisen.

Die an der Spitze des Ordens stehende Grossmeisterin – die bayrische Herrscherin – ernannte die Beamten des Ordens, den Sekretär und den Schatzmeister. 1773 wurde das Amt des sog. „Grossalmoseniers“ eingeführt, jedoch schon Ende des 18. Jahrhunderts wieder aufgehoben, dann ab 1788 das Amt des Zeremoniars. Die beiden letzteren Ämter wurden von geistigen Personen hohen Ranges besetzt. 1794 verstarb der Stifter, danach begann der Orden sein bisher hervorragendes Ansehen zu verlieren. Um das zu verhindern, ernannte der bayerische König Max II. die Gattin des Herzogs Luitpold, Herzogin Augusta 1854 zur Grossmeisterin. 1872 ergänzte und modernisierte die damalige Grossmeisterin Herzogin Maria Theresia – die spätere Herrscherin – die Statuten. Diese Veränderungen traten mit der Betätigung durch den König am 1. Juli 1873 in Kraft. Sie förderten das leichtere Erhalten des Ordens, so brauchte z.B. der Kandidat entgegen

den bisherigen Vorschriften nur acht Ahnen nachweisen. Die Grossmeisterin des Ordens wurde immer vom König ernannt, sie sollte die Königin selbst, die Gattin des Herrschers oder die Gattin oder Witwe eines Angehörigen der bayerischen königlichen Familie sein. In den Orden durften Personen über achtzehn Jahre aufgenommen werden.²

In Bayern stiftete die Königin Theresia am 12. Dezember 1827 den „Theresien-Orden“ für ledige adelige Damen, mittels dessen die Ausgezeichneten auch eine die Verbesserung ihrer materiellen Lage bezweckende Jahresrente erhielten (sechs Personen jährlich 300 Gulden, weitere sechs Personen jährlich 100 Gulden). Die Ausgezeichneten wurden Ehrendamen genannt. Die Grossmeisterin durfte — mit Zustimmung des Herrschers — aus repräsentativen Gründen auch Ausländer zu Ehrendamen ernennen, diese Personen konnten aber keinen Anspruch auf Jahresrente erheben.³

In Bayern existierte noch ein weiterer Orden für Frauen, der „Sankt Anna-Orden“, der am 19. September 1783 von der Witwe des Kurfürsten Max Joseph III. gestiftet wurde. Der Orden hatte seinen Sitz in München. Mitglied des Ordens konnten Personen über 15 Jahre werden — das wurde später modifiziert, die Kandidatin musste mindestens 18 Jahre alt sein — und sechzehn adelige Ahnen nachweisen — das wurde 1792 von der Stifterin selbst abgeändert, sie setzte die Zahl der nachzuweisenden Ahnen auf acht herab. Anfangs gab es zehn Stiftungsplätze, die Mitglieder bekamen eine Jahresrente, gemeinsame Unterkunft, einheitliche Kleidung, sie hatten eine eigene Magd und standen unter Führung eines Vorstehers. Am 6. Dezember 1784 erschien das ausführliche Statut des Ordens, in dem die Pflichten und Rechte der Mitglieder, die von ihnen zu befolgende Lebensweise, die ihnen gebührenden Bezüge usw. festgesetzt wurden. Der Orden wurden von dem bayerischen Kurfürsten Karl Theodor bestätigt. Später wurden in den Statuten des Ordens mehrere Veränderungen vorgenommen. So geschah es z.B. am 10. Februar 1794, als die Grundlege verändert die Bezüge erhöht wurden; weiterhin beim Regierungsantritt von Max Joseph IV., als das Zusammenwohnen der Stiftungsmitglieder aufgehoben bzw. die Zahl der Stiftplätze auf achtzehn erhöht wurde (von diesen waren sechs Plätze Töchtern nicht-adeliger Offiziere und Staatsbeamten vorbehalten). Später erhielt der Orden mit der Erweiterung des Kurfürstentums — dann ab 1806 des Bayerischen Königreichs — neue Besitze, und mit Hilfe von deren Einkünften wurde die Zahl der Stiftungsplätze weiter erhöht. Dieses Institut besteht auch heute, seine Mitglieder können auch Ausländer sein.

Eine ähnliche Stiftung existierte auch in Würzburg. Diese wurde 1714 als eine freie Stiftung für fränkische adelige Damen von der Gräfin Anne Marie von Dernbach (einer kinderlosen Witwe) gestiftet. Um einen der anfangs sechs, später sieben adeligen Stiftungsplätze zu erhalten, musste man acht adelige Ahnen nachweisen. Da Bayern 1803 das Vermögen des Würzburger Erzbistums sekularisierte, wurde auch diese Stiftung aufgelöst, dann noch im selben Jahr wieder anerkannt und mit der Stiftung in München verbunden. 1806 erreichte die Stiftung — aufgrund des Staatsvertrags des Grossfürsten Ferdinand mit Bayern — wieder ihre volle Selbständig-

keit. Die am 22. Januar 1811 verliehenen Statuten konnten auch später beibehalten werden, da Würzburg 1814 – und diesmal endgültig – Gebiet von Bayern wurde.⁴

Auch in anderen deutschen Staaten existierten Damenorden und Auszeichnungen für Frauen. Deren Stiftung stand vor allem mit drei Ereignissen der Geschichte in engem Zusammenhang: mit dem Krieg gegen Napoleon und seine Verbündeten (1813–1815) mit dem preussisch-französischen Krieg (1870–1871) bzw. mit dem erstem Weltkrieg (1914–1918). In den Kriegen gegen Napoleon wirkten die Frauen besonders auf drei Gebieten mit: bei der Arbeits- bzw. Sammeltätigkeit im Hinterland, bei der Pflege und Versorgung der Verletzten, und unmittelbaren bei den täglichen Aufgaben des Kampfes.

Am 23. März 1813 wurde in Preussen der erste patriotische weibliche Verein gegründet. Im Laufe des Krieges folgte noch die Gründung etlicher solcher Vereine. Diese Vereine organisierten die verschiedenen Sammlungen (Geld, Kleider, usw.), sie wickelten die „Gold gab ich für Eisen“-Bewegung ab. Sie verkauften selbstgemachte Sachen auf öffentlichen Auktionen, usw., und die daraus stammenden Einnahmen boten sie der Kriegsführung an. Sie liessen den Witwen und Waisen der Gefallenen finanzielle und materielle Hilfe zuteil werden. Wie früher, fiel auch jetzt eine wichtige Aufgabe auf dem Gebiete der Pflege und Versorgung der Verletzten des Frauen zu. An dieser Arbeit nahmen Frauen aus allen sozialen Schichten teil.

Einige zeitgenössische Berichte schreiben über die unmittelbare Teilnahme der Frauen an den Kämpfen. Da – wegen der militärärztlichen Pflichtuntersuchung – Frauen in die regulären Kampfeinheiten nicht aufgenommen wurden, taten die Freiwilligen im allgemeinen in den damals sehr vorbereiteten Freischaren Dienst, da es bei diesen entweder gar keine ärztliche Kontrolle gab, oder diese sehr oberflächlich war. Die Tauglichkeit der Bewerberinnen wurde mit einem Blick festgestellt. Den Frauen, die an dieser Tätigkeit teilnahmen, wurden auch Auszeichnungen erteilt. So wurde zuerst der 1814 gestiftete preussische „Louisen-Orden“ – von Friedrich Wilhelm III. zur Erinnerung an seine Frau Königin Louise gegründet – Frauen verliehen die sich in den Napoleonischen Kriegen Verdienste erworben hatten. Auf dem Band dieses Ordens (auf einer Schleife) wurde 1863 die preussische „Erinnerungs-Kriegsgedenkmünze 1813–1815 für Damen“ solchen Frauen verliehen, die an den Kämpfen teilgenommen hatten.

Während des preussisch-französischen Krieges wirkten die Frauen besonders bei der Pflege der Verletzten mit. Um diese Verdienste zu belohnen, verliehen die einzelnen deutschen Staaten verschiedene Auszeichnungen. Am 22. März 1817 stiftete Kaiser Wilhelm I. an seinem 75. Geburtstag das „Verdienstkreuz für Damen und Jungfrauen“, das der Herrscher – aufgrund des Vorschlags der Königin – für Krankenpflege bzw. für die Pflege der Kämpfer und ihrer Angehörigen zuerkannte. Sachsen: „Erinnerungskreuz für Krankenpflege 1870–1871“ usw.

Während des ersten Weltkrieges organisierten wieder die verschiedenen patriotischen Frauenorganisationen einen bedeutenden Teil der Hilfstätigkeit der Frauen. Eine bedeutende Summe machten die Beträge aus,

die aus dem Verkauf verschiedener Sachen stammten und zu Kriegszwecken angeboten wurden (z.B. Beträge aus Auktionen selbstermachter Sachen), es wurde warme Winterkleidung für Soldaten gesammelt, die „Gold gab ich für Eisen“-Bewegung erneuert, usw. Die Frauen beteiligten sich erneut vorrangig an der freiwilligen Pflege der Verletzten, usw.

Auch eine bisher unbekannte Art der Hilfstätigkeit der Frauen verbreitete sich in grossem Masse. Das war die Übernahme der Arbeit der eingeehrten Männer. Die Frauen arbeiteten in grosser Zahl in der Kriegsindustrie, in den Fabriken, an den verschiedensten Arbeitsstellen.

Auch diese Zeit brachte die Stiftung mehrerer Frauenauszeichnungen mit sich, so wurden z.B. das „Verdienstkreuz für Krankenpflege“ in Bayern, das „Verdienstkreuz für Kriegshilfe“ in Preussen, das „Ehrenzeichen für Frauenverdienste“ in Sachsen-Weimar-Eisenach usw. verliehen.⁵ Mit den Ereignissen des ersten Weltkrieges ist die sog. „Helvetia Benigna-Medaille“ verbunden, die keine ausgesprochene Frauenauszeichnung war, doch Frauen erhielten sie auf einer speziellen Brosche. Diese, in geringer Anzahl verliehene Medaille wurde am 15. März 1917 vom Generalmajor Friedrich dem Beaten des preussischen Kriegsministeriums mit Genehmigung von Arbeiten deutscher Kriegsgefangenen und Internierten in Frankfurt am Main gestiftet. Die Medaille erhielten schweizerische und deutsche Sanitätsoffiziere bzw. Damen, solche Personen, die sich dadurch Verdienste erwarben, dass sie den in der Schweiz internierten deutschen Staatsbürgern Hilfe geleistet hatten.⁶

Es gab auch solche Auszeichnungen für Frauen, derer die Frauen würdig waren, die vor allem als Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Sanitätsbeamten usw. eine lange Zeit in ehrenvollem Dienst verbracht hatten. Solche Auszeichnungen waren z.B. in Baden: „Auszeichnung für Lehrerinnen, Vorsteherinnen usw. nach 40 Dienstjahren“, Auszeichnung für Lehrerinnen, Vorsteherinnen, usw. nach 25 Dienstjahren“. (Beide Auszeichnungen wurden zwischen 1880 und 1915 verliehen.) In Hessen-Darmstadt: „Goldenes Kreuz für weibliche Dienstboten für 50 Jahre“, „Goldenes Kreuz für weibliche Dienstboten für 25 Jahre“; in Schwarzburg-Sonderhausen: „Kreuz für langjährige Dienstreue weiblicher Dienstboten“ usw.⁷ In Baden, wo innerhalb der deutschen Staaten die meisten Auszeichnungen für Frauen gestiftet wurden, gründete die Grossherzogin 1896 – auf Grund einer Vorbesprechung mit dem Innenministerium – ein Verdienstkreuz für Fabrikarbeiterinnen: „Arbeiterinnenkreuz nach 30 Dienstjahren“, „Arbeiterinnenkreuz nach 50 Dienstjahren“. Diese Auszeichnungen – die bis 1914 verliehen wurden – konnten solche Frauen erhalten, die in einem Industriebetrieb auf dem Gebiet des Grossfürstentums Baden lange Zeit ohne Unterbrechung gearbeitet und sich unterdessen einen guten Ruf erworben hatten, bzw. auf Grund ihrer Ehrlichkeit, gewissenhaften Arbeit der Auszeichnung würdig geworden waren.⁸

Auch in anderen Ländern Europas wurden Damenorden gestiftet, so gründete 1792 der spanische König Karl IV. den „Orden der Königin Marie-Louise“; 1801 stiftete der portugiesische Prinzregent Johann VI. (oder Joao VI.) den „Sankt-Isabellen-Orden“; 1862 stiftete die englische

Königin Viktoria den englischen „Viktoria und Albert-Orden“, usw. Auch in aussereuropäischen Ländern kam es zur Stiftung ähnlicher Auszeichnungen. So stiftete 1829 der brasilianische Kaiser Don Pedro II. den nicht nur Frauen verliehenen „Rosen-Orden“. Der mexikanische Kaiser Maximilian stiftete 1865 für seine weibliche Untertanen den „Sankt Karl-Orden“. 1873 machte der persische Schach eine Rundreise durch Europa, und aus diesem Anlass stiftete er den Damenorden „Heschanesstab“, den er zuerst den weiblichen Angehörigen der von ihm aufgesuchten Herrscherhäuser Europas verlieh. Der türkische Sultan gründete 1878 den Damenorden „Hischan I. Schefiat“.

Unter den verschiedenen nur Hofdamen zuerkannten Ehrenzeichen ist das zu erwähnen, das der russische Zar Paul I. ab 1798 den Hofdamen seiner Frau Maria Fedorowna verlieh. Dieses äusserst dekorative Zeichen wurde auch später in veränderter Form verwendet.⁹

Damenorden und Auszeichnungen für Frauen im 17–20. Jahrhundert im Reich der Habsburger

Unter den Herrscherinnen des Hauses Habsburg ragt im 17. Jahrhundert eine energische Frauengestalt heraus: Eleonore von Gonzaga (1629–1686) – eine der Töchter des Herzogs Karl II. von Mantua, die als dritte Gattin von Ferdinand III. (1608–1637–1657) nicht nur Kaiserin, sondern auch Königin von Ungarn und Böhmen war. Mit ihrem Namen war die Stiftung zweier – dem religiösen Idealbild der Zeit entsprechenden Damenorden: „Orden der Sklavinnen der Tugend“, dann „Hochadeliges Sternkreuz“ verbunden.

„Orden der Sklavinnen der Tugend“¹⁰

Er wurde 1662 von der Kaiserswitwe Eleonore von Gonzaga in Wien für dreissig Damen gestiftet (diese Zahl erfasste jedoch nicht die Erzherzoginnen des Ordens). Ziel des Ordens war die Förderung der katholischen Religion, bzw. des frommen Lebens am Wiener Hofe, bzw. in den hochadeligen Kreisen. Die Mitglieder des Ordens mussten vorbildlich und tugendhaft leben, und besonders ihre menschlichen Leidenschaften beherrschen. Grossmeisterin des Ordens war die Kaiserin, sie legte die Hauptregeln fest. Mitglieder des Ordens durften ausschliesslich weibliche Angehörigen der alten hochadeligen Familien sein. Wie lange dieser Orden bestand, ist nicht geklärt, er bestand wahrscheinlich bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Das Ordenszeichen wurde auf einer schwarzen Schleife auf der Brust oder an einer goldenen Kette am Hals getragen. Bei allen grösseren Zeremonien und Festen wurde es an einer goldenen Kette am Oberarm getragen. Das Zeichen auf dem Band war kleiner. Nach dem Tode der Ausgezeichneten musste das Zeichen mit der Kette zurückerstattet werden, das kleinere Zeichen blieb aber – zum Andenken im Besitz der Erben.

Der „Sternkreuz-Orden“

1668 stiftete Kaiserin Eleonore einen neueren Damenorden, den „Sternkreuz-Orden“, eine exklusive Auszeichnung des Habsburg-Reiches, die

durch Jahrhunderte bestand. Die Habsburg-Familie war schon seit langer Zeit Besitzer einer Kreuzreliquie. Kaiser Maximilian und Ferdinand III. trugen sie in einer goldenen Fassung immer bei sich. Nach dem Tode von Ferdinand III. schenkte sein Nachfolger Leopold I. sie der verwitweten Kaiserin (Eleonore von Gonzaga), um ihr das Witwenschicksal zu erleichtern. Die Kaiserswitwe verwahrte das hochgeschätzte Stück in einem seidenbedeckten, geschmückten Kästchen mit Kristall- und Emailleverzierung auf ihrem Zimmer.

Am 2. Februar 1668 — einige Quellen divergieren hinsichtlich des Datums — brach ein grosses Feuer in der Wiener Burg aus, in den Appartements, wo die Kaiserswitwe und ihre Töchter wohnten. Das Feuer griff sehr rasch um sich. Die vom Rauch ohnmächtig gewordene Kaiserswitwe und ihre Töchter konnte der Kammerdiener namens Johann Christoph Holtzberg nur mit grosser Mühe retten. Für diese Tat wurde er später geadelt. Die Ursache des Feuers konnte nicht geklärt werden. Die Zeitgenossen vermuteten, es konnte ein Attentat von einer dem Herrscherhaus feindlich gesinnten Gruppe gewesen sein. Nachdem die Fürstlichkeit das brennende Gebäude verlassen hatte, gelang es dem Personal einige Einrichtungsgegenstände zu retten. Kurz danach stützte aber der Gebäudeflügel mit den Appartements der Witwe ein. Der Kummer war gross, denn die Kreuzreliquie befand sich nicht unter den geretteten Einrichtungsgegenständen. Nach dem Erlöschen des Feuers ordnete Eleonore von Gonzaga eine hoffnungslos scheinende Suchaktion nach der verlorenen Reliquie an und setzte einen Preis für den glücklichen Finder aus. Am 5. Tag wurde die fast aussichtslose Sucherei in den brandigen Ruinen von Erfolg gekrönt (die meisten Autoren sind der Meinung, dass dies am 6. Februar geschah). Die Reliquie, die mehrere Tage in der heissen Asche gelegen hatte, war unversehrt, nur der Kristallmantel war gesprungen und das Kästchen wies kleinere Schäden auf.

Die Kaiserswitwe freute sich so sehr darüber, dass sie gleich eine Dankungsprozession veranstalten liess, und sie liess den Wiener Erzbischof eine Protokolle über das wunderbare Ereignis aufnehmen. Sie enthielt auch, dass die Kaiserswitwe sich zur Erinnerung an das Finden der Reliquie für die Stiftung eines Damenordens entschied. Der religiösen Auffassung des Zeitalters nach wurde als Ziel des zu stiftenden Ordens gesetzt, dass dessen Mitglieder im Dienst und in der Verehrung des Kreuzes leben und ein tugendhaftes Leben führen, sich auf dem Gebiete der Religionsübung und der Wohltätigkeit beeifern sollen. Die Kaiserswitwe bereitete über die Stiftung des Ordens einen Plan, sie bestimmte die Form des Ordenszeichens, arbeitete die Grundregeln des Ordens aus und übergab sie dem Heiligen Apostolischen Stuhl zwecks Billigung bzw. Sanktionierung. Papst Klemens IX. genehmigte die Stiftung des Ordens am 28. Juni 1668 — gleichzeitig mit der Verleihung besonderer Privilegien — in seiner Bulle „Redemptoris et Domini nostri“. Der damalige Wiener Bischof, Filep Friedrich veröffentlichte in seinem Pastorbrief vom 9. September 1668, dass der Papst nicht nur die Stiftung Ordens genehmigte und sanktionierte, sondern er erlaubte auch, seine Statuten samt den vom Heiligen Stuhl erhaltenen Indulgentien, d.h. Vergabungen und Gnaden drücken zu lassen. Danach gab die fromme Kai-

serin am 18. September 1668 den Stiftungs- und Verkündigungs-Brief aus, in dem sie kundgab, dass die Stiftung eines Damenordens einer ihrer alten Wünsche war, und das Kreuzwunder lieferte dazu den effektiven Grund. Die Kaiserin erklärte sich gleichzeitig für Stifter-Schutzfrau, was der Würde der Grossmeisterin entsprach.

Damit parallel erfolgte die Anerkennung der Ordensstiftung auch seitens des Staates. Kaiser Leopold I. billigte in seiner Urkunde vom 9. September 1668 das von der Kaiserswitwe gestiftete, vom römischen Papst sanktionierte Institut. Er behauptete, das Institut zu jeder Zeit zu schützen und unterstützen. Im weiteren verbot er, den Orden zu stören, seine Betätigung zu verhindern.

Der Name der Stiftung war „Versammlung der hochadeligen Frauen unter den Titel des Sternkreuzes“. Die Ordensmitglieder wurden Kreuzträgerin oder Frauen vom Sternkreuz genannt. Eine spätere Anredeform war: Sternkreuz-Ordensfrau oder -Dame. Der Orden wurde später Sternkreuzorden genannt.¹¹ Der Orden wird in der früheren Fachliteratur – falsch – auch „Orden der Kreuzträgerinnen“ genannt, das war aber nur eine archaische Benennung der Mitgliederinnen. Als offizielle Bezeichnung wurde die „K.K. Sternkreuzordens-Dame“ – StkrD. – verwendet.¹² Wir bemerken, dass die Benennung „Sternkreuz“ dem prachtvollen Sternbilde des südlichen Himmels entstammt, das auch Kreuz des Südens genannt wurde.¹³

Der Orden wurde nur Erzherzoginnen, Herzoginnen, Gräfinnen, Baronessen und adeligen Damen verliehen, solchen, die väterlicherseits als auch mütterlicherseits je acht hochadelige katholische Ahnen nachweisen konnten. Eine ähnliche – eine sog. sechszehner Ahnenprobe sollte auch der Gatte der Ausgezeichneten bestehen (im Mangel des letzteren sollte der Orden zurückgegeben werden).¹⁴ Wegen der strengen Einhaltung der obigen blieb der Orden immer eine für die hochadeligen Damen des Reiches reservierte, sehr exklusive Auszeichnung.

Einer anderen Quelle nach sollte die Ersuchung für die Aufnahme unbedingt schriftlich vorgelegt werden. Auch das Familienwappen und der Stammbaum sollten ihr in bildhafter Darstellung beigelegt werden. Um die Abstammung gehörig zu beweisen sollte man väterlicherseits acht, mütterlicherseits mindestens vier untadelhafte katholische hochadelige Ahnen nachweisen. Die Kandidatin sollte römisch-katholischer Konfession sein, und eine makellose Vergangenheit und Lebensweise aufweisen. Wenn die Kandidatin verheiratet war, sollte der Gatte ihr gleichgestellt sein – er sollte mindestens k. u. k. Kämmerer, seltener Kandidat für diesen Posten sein. Wenn die gesellschaftliche Stellung des späteren Gatten den Vorschriften nicht entsprach, sollte der Orden zurückerstet werden.¹⁵ Mit dem Eintritt verpflichteten sich die Ordensmitglieder zum Dienst der katholischen Kirche, zur Verehrung des heiligen Kreuzes – als des höchsten und heiligsten Symbols der katholischen Religion, zu einer tugendhaften und würdigen Lebensführung, zur ständigen aktiven Teilnahme an den religiösen Zeremonien, Wohltäterei, Barmherzigkeit, Beschäftigung mit Leidenden und Kranken, zum Verrichten allgemeiner karitativer Aufgaben. Ob die Kandidatin in den Orden aufgenommen wurde, hing nur von der Schutz-

frau des Ordens ab, die die jeweilige Kaiserin oder eine bestimmte Erzherzogin war.¹⁶ Die Oberste Schutzfrau wählte sich unter den Ordensmitglieder zwei sog. Hilfsdamen, die verpflichtet waren – besonders bei feierlichen Gelegenheiten – der Obersten Schutzfrau Hilfe zu leisten. Ausser ihnen wählte noch die Oberste Schutzfrau unter den Ordensmitgliedern vier sog. Rätinnen, mit denen sie die Angelegenheiten des Ordens besprach, bzw. sie die leitete den Orden mit ihrer Einbeziehung. Zu diesen Funktionen wurden im allgemeinen die weiblichen Angehörigen des Herrscherhauses, bzw. die der vornehmsten hochadeligen Familien berufen.¹⁷

Der Orden hatte mehrere Festtagen. Anfangs war es Gebrauch, am Karfreitag oder an einem anderen – von der Obersten Schutzfrau bestimmten – Tag Ordenfest zu halten. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Prozession von der Wiener Hofkapelle zur Kirche der heiligen Jungfrau Maria in Hitzig geführt. Das wurde aber später unterlassen. Das Ordensfest, dem alle Ordensmitglieder, die sich in Wien aufhielten, beiwohnen sollten, wurde jährlich zweimal gehalten: am Tage der Auffindung des Kreuzes (3. Mai), bzw. am Tage der Erhebung des Kreuzes (14. September). Die, dem heiligen Kreuz – oder eher dem gekreuzigten Erlöser – gebührenden Andachten wurden nicht nur am Karfreitag, sondern in der ganzen Karwoche, sogar auch am Donnerstag vor Palmsonntag (vom Anfang des 19. Jahrhunderts an in der Kapelle der Wiener Burg) gehalten. Der Tag der glücklichen Auffindung der Kreuzreliquie (6. Februar) wurde zum Gedenktag der Stifterin bzw. der verstorbenen Ordensmitglieder erklärt. Neue Mitglieder wurden am 3. Mai, bzw. am 14. September – im Rahmen eines Fests in der Hofkapelle – in den Orden aufgenommen.¹⁸

Die Oberste Schutzfrau überreichte den vor ihr einzeln niederknienenden, neuernannten Ordensmitgliedern die vorher am Altar geheiligten Orden persönlich.¹⁹ Der Text des Diploms über die Aufnahme in den Orden lautete in der Zeit der Obersten Schutzfrau Karolina Augusta (vierte Gattin des Kaiser Franz II.) wie folgt: „Wir, Carolina Augusta, durch Gottes Gnade Kaiserswitwe Österreichs, Königin von Ungarn, Böhmen, Lombardien, Venedig, Galizien und Lodomerien usw., geborene Herzogin von Bayern verständigen die geliebte und glaubenseifrige Frau N.N., geborene Frau N.N. davon, dass Wir sie mit dem Ehrenzeichen des für die Vermehrung der unauflöschlichen Verehrung des heiligen Kreuzes gestifteten Sternkreuz-Ordens gnädig beschenken, nachdem sie die erwünschte Abstammung authentisch bewiesen hatte; Wir verordnen ihr gleichzeitig, überzeugt davon, dass sie sich durch echte Eifrigkeit und Frömmigkeit dessen immer wert und würdig machen und ein den Regeln des Ordens entsprechenden Leben führen wird, dass sie es an der linken Brust hängend trägt. Wir wollen weiterhin, dass im Falle ihres Sterbens das Ehrenzeichen dieses Ordens dem Ordenssekretär im Laufe eines Monats von ihren Erben bzw. Verwandten zurückerstattet wird, um die gewöhnlichen Andachten durchführen zu können. Im übrigen versichern Wir sie unserer Gnade.“

Danach folgten die Unterschriften (Unterschrift der Obersten Schutzfrau, einer Hilfsdame und des Sekretärs des Ordens), bzw. das auf die Ur-

kunde gedrückte Siegel. Eine jede Ausgezeichnete erhielt die obige Urkunde – in deutscher Sprache –, den Orden im Behälter, ein Gebetsbuch und die Promotionsliste (schön gedruckte Liste der bei einer bestimmten Gelegenheit in den Orden aufgenommenen Damen, bzw. seit der letzten Promotion – verstorbenen Mitglieder).²⁰

Die äussere Form der sog. „Promotions-Liste“ veränderte sich natürlich im Laufe der Zeiten. Z.B. die Tochter des zum Grafen ernannten Georg Berényi, Judit – Frau von Baron Zay András –, die die Kaiserin Amalie Wilhelmine am 3. Mai 1727. in den Sternkreuzorden aufnahm (und zugleich dazu berechnigte, sich „crucigere seu domina“ zu nennen und schreiben) erhielt auch ein als Ernennungsurkunde dienendes Gedankblatt. Darauf ist Kaiserin Helene (Ilona) mit dem Kreuz ihnen weiterhin eine den Sieg verkündende Frauengestalt in einem von vier Adlern gezogenen Triumphwagen dargestellt; unten mit einem Zitat vom Apostel Johannes: „Das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet.“ Auf dem unteren Teil des Bildes sind die Sternkreuzdamen aufgezählt, unter den damals ernannten weitere Ungarinnen: Gräfin Althán Teréz Julia geborene Gräfin Homonnay, bzw. Gr. Batthyány Terézia geborene Gräfin Strattmann.²¹

Die Übergabe des Ordens geschah der Darstellung eines ungarischen Autors des vorigen Jahrhunderts – folgendermassen: „Die Urkunde über die Aufnahme in den Orden, bzw. das Ehrenzeichen des Ordens – d.h. das Sternkreuz –, und seine Statuten werden – nachdem die bemessene Gebühr bezahlt worden ist – wenn die in den Orden aufgenommene Dame nicht am Ort wohnt, von dem Sekretär des Ordens einer ihr am nächsten wohnenden, und dazu ernannten Dame zugeschickt, damit sie ihr all diese Sachen im Namen der Obersten Schutzfrau des Ordens überreicht; sonst werden sie am Ort und Stelle von dem Sekretär des Ordens, oder von der dazu ernannten Sternkreuzdame übergeben; es gibt sogar Beispiele dafür, dass die ernannten Damen das Ehrenzeichen des Ordens aus der Hand der Obersten Schutzfrau des Ordens erhielten.“²²

Die Zahl der Ordensmitglieder war nicht bestimmt, sie veränderte sich stets. So gab es z.B. 1818. 819 Ausgezeichneten, 1856. ungefähr 850, 1895. 57 Mitglieder verschiedener Herrscherhäuser und 844 adeliger Abstammung, 1915. 74 Mitglieder verschiedener Herrscherhäuser und 307 Personen aus den Kreisen des Adels. Zwischen 1790 und 1840 wurden ungefähr 1400 Sternkreuzdamen ernannt.²³

Die Beamten des Ordens waren: ein Schatzmeister, ein Sekretär, ein Schreiber (1840), bzw. ein Schatzmeister und ein Kanzellist (1855).²⁴

Das Statutum des Ordens bestand aus 18 Punkten.²⁵ Die Obersten Schutzfrauen des Ordens waren die folgenden Personen: 1. Kaiserwitwe Eleonora Gonzaga, Stifterin des Ordens (1629–1686). 2. Eleonora Magdalena Theresia, die dritte Gattin des Königs Leopold I. (1655–1720). 3. Amalia Vilma, Gattin vom König Joseph I. (1673–1742). 4. Kaiserin Elisabeth Christine, Gattin von Karl III. (1691–1750). 5. Königin Maria Theresia (1717–1780). 6. Maria Ludovika Louise, Gatte von Leopold II. (1745–1792). 7. Maria Theresia, die zweite Gattin von Franz I. (1772–1807). 8. Maria Ludovika Beatrix, die dritte Gattin von Franz I. (1787–1816). 9. Karolina

Augusta, die vierte Gattin von Franz I. (1792–1873). 10. Maria Anna, Gattin von Ferdinand V. (1803–1884). 11. Elisabeth Wittelsbach, Gattin von Franz Joseph I. (1837–1898). 12. kön. Erzherzogin Maria Josepha (1867–1944). 13. Zita von Parma, Gattin von Karl IV. – bis 1951 Oberste Schutzfrau (1892–). 14. Erzherzogin Regina, Gattin des Kronprinzen Otto²⁶.

Der letzte Habsburg-Herrscher, König Karl IV. erteilte die folgende Weisung in Zusammenhang mit dem Sternkreuz-Orden: „Seine kaiserliche und apostolische königliche Majestät geruhte in seiner höchsten Handschrift vom 3. Januar 1917. zu entscheiden, dass die Stelle der Obersten Schutzfrau des Sternkreuz-Ordens Ihre Majestät die Kaiserin und Königin antritt, wodurch der bisherige provisorische Posten Ihrer k.u.k. Durchlaucht Erzherzogin Maria Josepha als Oberste Schutzfrau erlischt. Ersuchen der Ordenverleihung gegenüber sind in der Zukunft durch das Büro des Ordens an Ihre Majestät die Kaiserin und Königin zu richten.“²⁷

Der Sternkreuz-Orden war jahrhundertlang vielleicht die vornehmste Auszeichnung für Damen in Europa – er verlor seine frühere Bedeutung erst nach der Auflösung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Die zur Aufnahme erwünschten strengen Vorschriften ermöglichten das Erhalten der Auszeichnung nur für eine sehr enge Schicht. In erster Linie konnten sie nur die weiblichen Angehörigen ausländischer Herrscherhäuser bzw. die des historischen Hochadels erhalten. Unter den Ausgezeichneten befanden sich immer auch ungarisch bzw. in Ungarn lebende Damen in grosser Anzahl. Der Sternkreuz-Orden gehört in die klassische Gruppe weiblicher Ehrenzeichen, die nicht für wirkliche Verdienste verliehen wurden, sondern den Personen, die den streng vorgeschriebenen Abstammungsfordernungen entsprachen.

Der „Sankt-Elisabeth-Orden“ und die „Sankt-Elisabeth-Medaille“.

Als Ergebnis der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen usw. Entwicklung erweiterten sich die Möglichkeiten des Vorwärtkommens der Frauen immer mehr. Am Ende des vorigen Jahrhunderts zeichnete sich der Anspruch auf die Stiftung eines für wirkliche Verdienste, in weiteren Kreisen zu verleihen Ordens für Frauen. Der Orden selbst, den Kaiserin und Königin Elisabeth verliehen hätte, sollte im Rahmen der Festen zum 50-jährigen Jubiläum von Franz Joseph I. als Herrscher gestiftet werden.²⁸ Die ursprünglichen Pläne konnten nicht verwirklicht werden, da Elisabeth am 10. September 1898 unter tragischen Umständen verstarb. Die Stiftung unterblieb aber nicht. Franz Joseph I. stiftete am 17. September 1898 den „Sankt Elisabeth-Orden“ und die „Sankt-Elisabeth-Medaille, zum Andenken an seine verstorbene Gattin Königin Elisabeth, bzw. zur Verehrung ihrer Schützheiligen Sankt Elisabeth von Thüringen (von Ungarn).“²⁹

Der Orden durfte einer jeden Frau oder Mädchen ohne Rücksicht auf gesellschaftlichen Stand und Religion verliehen die in den verschiedensten Berufszweigen, bzw. in der religiösen, karitativen usw. Tätigkeit Verdienste erworben hatten. Anfangs bestand der Orden aus drei Klassen: Grosskreuz, erste und zweite Klasse. Als besondere Anerkennung konnte auch der mit Brillanten geschmückte Orden verliehen werden. Wenn die Ausge-

zeichnete eine höhere Stufe erreichte, sollte, sie das weniger wertvolle Ehrenzeichen und das Statut in das Büro des Ordens zurückschicken. Auch die Ehrenzeichen der verstorbenen Ordensmitglieder sollten zurückerstattet werden. Diese Vorschrift galt auch für solche ausländische Mitglieder, die in einem solchen Staat lebten, wo die Zurückgabe der Ordenszeichen nach dem Tode verlangt wurde.

Alle neuernannten Ordensmitglieder erhielten mit dem Orden, der Ernennungsurkunde und der Statuten — wie es auch bei anderen hohen Auszeichnungen Gebrauch war — auch ein Retourrezept, sie waren verpflichtet, dieses letztere eigenhändig zu unterzeichnen, dann dem Büro des Ordens zurückzuschicken. (Damit waren sie verpflichtet, den Orden bzw. das Statut vorschriftmässig zurückzuerstatten.) Es ist interessant, dass die mit Edelsteinen besetzten Orden — anderer hohen Auszeichnungen gegenüber — nicht zurückerstattet werden sollten.

Die Grosskreuzer trugen den Orden an einem breiten, von der rechten Schulter nach links hängenden Band, dazu gehörte der Ordensstern an der linken Seite. Auch die erste bzw. zweite Klasse wurde auf der linken Brust getragen. Die silberne „Elisabeth-Medaille“ wurde auf der linken Brust auf einer Schleife getragen. Wenn die Inhaber der „Elisabeth-Medaille“ irgendeine Stufe des „Elisabeth-Ordens“ erreicht hatte, sollte sie die Medaille nicht zurückschicken. Sie durfte es mit dem Orden zusammen tragen. Sogar nach dem Tode sollte die Medaille nicht zurückerstattet werden. Die Mitglieder des „Elisabeth-Ordens“, bzw. die Ausgezeichneten des „Elisabeth-Medaille“ waren verpflichtet, bei feierlichen Gelegenheiten mit ihren Zeichen geschmückt zu erscheinen. Die Grosskreuzer durften an kleineren Festen den Stern auch allein tragen. Wenn die Ausgezeichnete Staatsbürger der Österreichisch-Ungarischen Monarchie war, erhielt sie über die Auszeichnung auch eine Urkunde, die vom König unterzeichnet und vom Kanzler des Ordens gegengezeichnet war. Die Angelegenheiten des Ordens bzw. der „Elisabeth-Medaille“ verrichtete das Büro des Ordens, an deren Spitze der Kanzler des Ordens (der jeweilige Aussenminister und des Herrscherhauses), stand, ihm half der Schatzmeister des Ordens und ein Kanzellist (auch sie wurden vom Stand dieses Ministeriums vom Herrscher ernannt).³⁰

Im Januar 1917 erschien eine Nachverordnung in Zusammenhang mit dem Orden (aufgrund des höchsten Handschreibens vom König Karl IV. vom 29. Dezember 1916). Dieser Nachverordnung nach veränderte sich der I. Artikel des Statuts: der Orden, bzw. die „Elisabeth-Medaille“ wird weiterhin von der Kaiserin und Königin — als Grossmeisterin des Ordens verliehen, bzw. der XIII. Artikel der Posten des Kanzlers des Ordens wurde mit dem Posten der Oberhofmeisterin der Königin verbunden.³¹

Der „Elisabeth-Orden“ kam dem „Sternkreuz-Orden“ in der Hierarchie der Zeichen und Auszeichnungen zuvor. Die Form des Zeichens war — den Zeitgeschmack zeigend — ziemlich modern.³² Die Mitglieder des Ordens durften sich Damen der verschiedenen Stufen des Ordens nennen, z.B. Dame des „Elisabeth-Ordens“ I. Klasse. Das Grosskreuz wurde in erster Linie weiblichen Angehörigen der Herrscherhäuser verliehen.³³ Seine andere Stufen, bzw. die „Elisabeth-Medaille“ wurden anlässlich des 50-jährigen

Jubiläums von Franz Joseph als Herrscher 1898. in einer grösseren Zahl (32 St. I. Klasse, 48 St. II. Klasse, 3 St. Medaillen) anlässlich seines 60-jährigen Jubiläums 1908 (13 St. I. Klasse, 58 St. II. Klasse, 17 St. Medaillen) verliehen.

Die Anzahl der lebenden Ordensmitglieder gestaltete sich im Jahre 1915 folgendermassen: *Grosskreuzdamen* 18 Pers. (darunter 10 Personen waren Mitglieder verschiedener Königshäuser) — 4 Ungarinnen. *Kreuzdamen I. Klasse* 76 Pers. — ungefähr 57 Ungarinnen. *Kreuzdamen II. Klasse* 91 Pers. ungefähr 51 Ungarinnen.

Nach dem I. Weltkrieg wurde der Orden und die Medaille nicht verliehen. Im Jahre 1943 lebten noch wahrscheinlich 40–50 Mitglieder in Ungarn.³⁴

Stiftungsehrenzeichen

Auf dem Gebiet des Habsburgischen Reiches bestanden verschiedene Stiftungen in grosser Anzahl, die dazu berufen waren, die Bildung, Pflege usw. von Frauen und Fräuleine adeliger Abstammung zu fördern. Sie wurden meistens von einem Kloster verwaltet, bzw. sie übten ihre Tätigkeit im Rahmen kirchlicher Institute aus. Die Abtissinen bzw. Beamten der die einzelnen Stiftungen verwaltenden Kloster verfügten über verschiedene Ehrenzeichen — ein Teil davon wurde auch als Auszeichnung verliehen. Zum Unterschied hatten auch die Damen auszeichnungsartige Zeichen, die die Stiftung erworben hatten.

Ohne sie tiefer zu erörtern, erwähnen wir einige wichtigere Stiftungen: Kaiserlich-königliches (Theresianisches) adeliges Fräuleinstift in Innsbruck — 1755; Steiermärkisches Adeliges Fräuleinstift in Graz — 1784–1919; K.K. Theresianisches adeliges Damenstift ob dem Prager Schloss — 1755–1918. usw.

In Ungarn bestand das „Graf Herberstein-Illésházy Damenstiftung in Pressburg“ als solches Institut, das vom Grafen Herberstein János Tháddé und seiner Gattin Gr. Illésházy Julia am 23. August 1803 gestiftet und am 28. Mai 1806 instituiert wurde. Diese Stiftung wurde vom Pressburger Domkapitel verwaltet, Diese Stiftung wollte die ihr bedürftigen weiblichen Mitglieder der mit der Familie vom Grafen Herberstein bzw. Gr. Illésházy bis ins vierte Glied in Verwandtschaft stehenden Familien unterstützen.

Die Stiftung wurde für zwölf Fräuleine (sechs Ungarinnen, sechs Deutschen) ins Leben gerufen. Die Mitglieder des Instituts hatten bei ihrer stiftungsmässigen Erscheinung ein schwarzes Seidenkleid an, ihre Brust und Arme waren bedeckt, sie trugen das Ehrenzeichen der Stiftung auf der linken Brust auf einer klatschrosigen seidenen Schleife. Die verhältnismässig strengen Regeln schrieben den Stiftungsmitgliedern ein moralisches und religiöses Leben gehörigen Niveaus vor, und bestimmten auch die Kleidung, das gesellschaftliche Leben, usw.

Die Ernennungsurkunde wurde vom Pressburger adeligen Kapitel unter seinem eigenen kollegiat-kirchlichen Siegel authentisch mit der Unterschrift des Grosspropsts ausgestellt. Diese Urkunde enthielt auch die Pflichten der Mitglieder.³⁵

„Wir Probst und Capitel der Pressburger Collegiat-Kirche zum Hl. Martin, als vom Allerhöchsten Orte bestellte Administration der Graf Herberstein-Illésházyschen Damen Stiftung, beurkunden durch gegenwärtiges Decret: das Fräulein N.N. von Sr. Exc. dem Hochgeborenen Grafen N.N. Illésházy, als Ältesten Graf Illésházyschen Familie, unter den ddts. . . . als . . . der Graf Herberstein-Illésházyschen Damenstiftung ernannt, und von der hochlöbl. königl. ungarischer Staatschalterei als Ober-Administration unter ddto. . . . bestätigen, den jährlichen Stiftungs-Gehalt von . . . fr. von dem Tage der Benennung, jedoch nach Vorschrift des 13. §. der Statuten mit einer halbjährigen Carenz, halbjährige immer mit Ende der Monathe Juni und Dezember, gegen eigenhändige Quittung und Beibringung der durch betreffenden geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeiten über ihren ledigen Stand, moralisch gute Aufführung und Armmuth ausgestellten Zeugnisse, von der Stiftungs-Administration zu Pressburg auf eigene Kosten zu erheben habe, zugleich aber auch hiermit verbindlich gemacht werde, all Pflichten der Stift-Fräulein genau zu erfüllen, als welche mit in dem 16. §. der Statuten mit eigenen Worten des Stifters auf folgende Art ausgedruckt werden:

Diese Stift-Fräulein müssen nach Anordnung der Erblasser von ausgezeichnete auf erbaulicher, tugendhafter, eingezogener Aufführung und hatten Lebenswandel zeyer, auch sich steth, so lange sie diese Stiftung genissen, unter Verburt derselben, also betragen, sie dürfen üble Wirthinnen noch Spielerinnen seyen, höchstens ein Kammerspiel um den geringsten Wert spielen; täglich wo es immer theurlich ist, eine heilige Messe hören, und an Sonn- und Feiertagen nach Möglichkeit dem nachmittägigen heiligen Segen beiwohnen, sie dürfe keine blossen Hals noch Arm tragen, sich auch sonst keines unsittlichen Anzuges bedienen, sondern stets sittsam, und einfach doch sein, und immer schwarz gekleidet sich zeigen, keine Haare färben, nicht mit geschorenen Köpfen, noch flisgenden Haaren, oder Leibputz erscheinen, gar keinen Schmuck, Perlen, Federn, Blumen, Hüte und dergleichen auffallende Sachen tragen, auch dürfen sich die Stift Fräulein zu keinen Komödienspielen und Maskeraden gebrauchen lassen, sie werden weiss, noch roth oder sonst anstreichen auch sind die Stift-Fräulein gehalten, die in dem vorgeschriebenen Buche enthaltenen Gebethe zu versichten, alle Freitage, als am Sterbtage des Erblassers Gemahlin, und auch an seinem Sterbtage eine heilige Messe für Abgestorbenen zu hören, am Sterbtage der Gemahlin des Erblassers am 21. April, so auch an seinem Sterbtage den 28. Mai eine heilige Messe lesen zu lassen, derselben in Trauerkleider beizuwohnen, und unter die Armen 2 fr. an Almosen zu vertheilen, und sowohl an diesen Tagen als auch alle drei Monathe zu beichten und zu communieren, das vorgeschriebene Ordenszeichen auf der linken Brust immer sichtbar zu tragen, sich allemal als gräflich Herberstein-Illésházysche Stiftsfräulein zu unterzeichnen, sowohl der Ober- als Unteradministratoren Folge zu leisten, und sich gegen die Familien-Ältesten ehrerbietig zu berangen. Von der Erfüllung dieser Obliegenheiten kann Niemand die Stift-Fräulein entheben.“

Wird hiermit zur Kenntniss und genauer Beobachtung ausgefertigt, Pressburg . . . Praepositus et Capitulum Poseniense.“

Das Originale der Stiftungsurkunde wurde im Archiv der Pressburger Kollegiat-Kirche als Pfleger, bzw. ein Exemplar davon im Archiv vom Gr. Illésházy István aufbewahrt.³⁶

Orden-Entwürfe

Hochadeliger Damen-Orden des Hl. Theodora

Er wurde vom Kaiser Franz I. und seiner Gattin Carolina Augusta — geborener bayrischen Herzogin — im Jahre 1818 als Orden für Wohltäterei gestiftet, für solche Herzoginnen, die in der Unterstützung der Kriegswaisen Verdienste erwarben. Die Verleihung des Ordens ist urkundlich nicht nachzuweisen.³⁷

Orden Entwürfe von Ferenc Balassa³⁸

Vor der Stiftung des Elisabeth-Ordens konnten nur die weiblichen Mitglieder der alten katholischen hochadeligen Familien im Habsburgschen Reich der 17—19. Jahrhunderten eine Auszeichnung erhalten. Wie wir es in unserer Abhandlung schon erwähnt haben, das Erhalten des „Sternkreuz-Ordens“ war an schweren Bedingungen geknüpft. Auch früher zeigte, sich der Anspruch, für die nicht römisch-katholischen adeligen Frauen des Habsburgschen Reiches — und besonders für die des Ungarischen Königreichs —, bzw. für die römisch-katholischen adeligen Frauen, die die sog. sechszehner Ahnenprobe nicht bestehen konnten, ein neues Ehrenzeichen zu stiften. Dieses Zeichen wäre bereufen gewesen, die beiseherige Vorzugsstellung des „Sternkreuz-Ordens“ aufzuheben. Der Plan stammte vom Grafen Ferenc Balassa. Er arbeitete zwei ausführliche Denkschriften aus.

Der Gedanke der Stiftung tauchte durch die politischen Ereignisse der 90-er Jahren des 18. Jahrhunderts veranlasst auf — wie es Balassa in seiner Denkschrift und in seiner Vorlage an Kaiser Franz II. — ungarischen König Franz I. (1792—1835) ausführlich darlegte. Die konkrete äussere Veranlassung zu der Stiftung hätte — dem Entwurf nach — die Geburt von Kaiserin und Königin Maria Theresia im Jahre 1793 gegeben. Balassa arbeitete zwei Pläne aus. Dem einen nach hätte man eine ergänzende Klasse des schon bestehenden „Sternkreuz-Ordens“ gestiftet, dem anderen nach wäre es zur Stiftung eines völlig neuen Ordens gekommen. Balassa fertigte die Denkschriften 1792 aus, und er übergab sie dem Hofrat und Sekretär des Kabinetbüros Schlossnigg am 25. Januar 1793 zur vorherigen Einsichtnahme und Bemerkungen. Balassa schreibt in seinem Brief an ihn, dass er die Entwürfe aufgrund der mündlichen Anweisung des Herrschers gefertigt hatte, und schreibt auch darüber, dass er sie in den nächsten Tage dem Herrscher vorlegen wird.³⁹

In der Vorlage schrieb Balassa, dass er während seiner Amtstätigkeit durch 37 Jahre immer dahinstrebte, die königliche Macht, das Ansehen des Königs in Ungarn je mehr zu verstärken und zu erstrecken. Die Kenntniss der Verfassung und der inneren Verhältnisse des Landes ihn davon, dass der Fortschritt des Landes nur höfisch zu fördern ist. Diesem Standpunkt

nach betrachtete er immer als seine wichtigste Aufgabe, den nicht-katholischen Adel des Landes (der bis zur Zeit von Joseph II. die stärkste Opposition der königlichen Regierung bildete) mit der Person des Herrschers in je enge Beziehung zu bringen. Er ist der Meinung, dass die königliche Regierung nur auf diese Weise die nötigen Gründe finden kann, dass sie nur so ihre Herrschaft in Ungarn verstärken kann. Durch die Erfahrungen langer Zeiten lernte Balassa die Denkweise des ungarischen Adels kennen, und aufgrund dessen gewann er die Überzeugung, dass die äusseren Zeichen der hohen Auszeichnung und Würde auf den ungarischen Adel einen viel grösseren Eindruck machen, als auf den Adel anderer Länder.

Während der Herrschaft von Joseph II. und danach verbesserte sich die politische Lage der protestantischen Adeligen, und parallel damit liess ihr misstrauisches Benehmen dem Hof gegenüber nach. Balassa ist der Meinung, dass von dem protestantischen Adel mindestens ebenso viel zu erwarten ist, wie vom katholischen Adel, wenn er in seiner Religion nicht gestört wird. Er sah die Zeit dazu gekommen, dass der Herrscher in einer öffentlichen und augenfälligen Form sein Vertrauen zum nicht-katholischen Adel beweist, was die Treue des letzteren der Dynastie gegenüber für ewige Zeiten sichern würde. Dieses Ziel könnte – da die Frauen die Auffassung der Männer mächtig beeinflussen – durch die Erregung des Ehrgeizes der nicht-katholischen adeligen Frauen Ungarns am besten unauffällig erreicht werden.

Balassa arbeitete die ausführlichen Regeln, die Bedingungen des Erhaltens des Ordens, die Form des Ordens, usw. sowohl für die Erweiterung des „Sternkreuz-Ordens“ als auch für die Stiftung eines neuen Ordens aus. Die Entwürfe enthielten – dem Zeitgeschmack entsprechend – ziemlich komplizierte Vorschriften. Balassa gab z.B. eine ausführliche Darstellung der Ordens feste. Wenn wir unmittelbare Vorbilder suchen, denen Balassa folgte, sollen wir hauptsächlich an den „Sankt-Stephan-Orden“ denken. Auch Balassa gehörte zu den Mitgliedern dieses Ordens, so kannte er seinen Aufbau, seine Regeln usw. gewiss gut. Balassa lag die Denkschriften dem Herrscher vor, das Material kam aber – wie es auf der Rückseite des Aufsatzes der Vorlage zu lesen ist – am 21. Juni 1793 ohne Anmerkungen zurück, der Herrscher genehmigte die Vorlagen nicht. Die zuständigen Hofkreise scheinen die Entwürfe nicht aktuell gehalten zu haben, so konnten diese Vorstellungen nicht verwirklicht werden, obwohl sie durchaus der Interessen der Dynastie zu dienen wünschten.⁴⁰

ANMERKUNGEN

¹ *Gritzner, M.*: Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt innerhalb des 19. Jahrhunderts Leipzig, Verlagsbuchhandlung F. F. Weber 1893. S. 415–420. (im weiteren: *Gritzner ang. Werk*)
Perrot, A. M.: Historische Sammlung aller noch bestehenden Ritterorden der verschiedenen Nationen, nebst einer chronologischen Übersicht der erloschenen Ritterorden. Leipzig, Baumgärtnerische Buchhandlung 1821. (Nachdruck: „Vom Hosenbandorden zur Ehrenlegion“ Nachwort: *Wolf, Armin*. Dortmund, Harenberg Verlag 1980. (In der Reihe: „Die

- bibliophilen Taschenbücher Nr. 220.) 107. XXX. Tafel 1–2. Illustrationen) (im weiteren: Perrot ang. Werk)
- Spasski, I. G.*: Inostrannije i ruskije ordena do 1917. goda. Leningrad, Izdatelstvo Gosudarstvennogo Ermitasha 1963. S. 111–112. Ill.: XXXII. Tafel. (im weiteren: Spasski ang. Werk)
- Wahlen, G.*: Das Buch der Ritterorden und Ehrenzeichen (Geschichte, Beschreibung und Abbildungen der Insignien aller Ritterorden, Militär- und Zivil-Ehrenzeichen, Medaillen etc. Nebst einer Auswahl der vorzüglichsten Kostüme). Brüssel–Gent–Leipzig, Verlag von Karl Muquardt 1856. S. 260–262. – Russland, Ill.: Tafel I. (im weiteren: Wahlen ang. Werk)
- ² *Gritzner* ang. Werk S. 36.
- Nimmergut, J.*: Deutsche Orden. München, Wilhelm Heyne Verlag 1979. S. 85–87. Nr. 148–151., Ill.: S. 86. (in der Reihe „Heyne-Antiquitäten“) (im weiteren: Nimmergut: Deutsche Orden)
- Nimmergut, J.*: Deutschland – Katalog – Orden und Ehrenzeichen von 1800–1945. Ausgabe 1979/80. Selbstverlag 1979. S. 40–41. Nr. 107–110. (im weiteren: Nimmergut: Deutschland-Katalog)
- Perrot* ang. Werk S. 39. Tafel XIV III. 9.
- Schreiber, G.*: Die Bayrischen Orden und Ehrenzeichen. München, Prestel-Verlag 1964. (Publikationen des Bayrischen Armeemuseums Band 1.) S. 114–115. Tafel IV. III. 66. (im weiteren: Schreiber ang. Werk)
- Wahlen* ang. Werk S. 22. Bayern Tafel V. III. 25–26.
- ³ *Gritzner* ang. Werk S. 34–35.
- Nimmergut*: Deutschland-Katalog S. 40. Nr. 111. S. 41. Illustration.
- Nimmergut*: Deutsche Orden S. 84–85. Nr. 147. S. 84. Illustration
- Nimmergut, J.*: Orden Europas (Battenberg Antiquitäten-Kataloge) München, Battenberg Verlag 1981. S. 109. Nr. 40. ebd. Ill. (im weiteren: Nimmergut: Orden)
- Schreiber* ang. Werk S. 112–113. Tafel IV. III. 63.
- Wahlen* ang. Werk S. 26. Bayern Tafel V. III. 23–24.
- ⁴ *Nimmergut*: Deutschland-Katalog S. 40. Nr. 112–113. S. 41. Ill.
- Nimmergut*: Deutsche Orden S. 87–89. Nr. 152–153. S. 87. Ill.
- Schreiber*: ang. Werk S. 117–119. Tafel IV. III. 64–65.
- Wahlen* ang. Werk S. 23–26. Bayern Tafel 3. III. 18–19–20.
- ⁵ *Becker G. H.* – *Beyreiss F.*: Frauen. Verdienst. Ehrenzeichen 1813/15. 1870/71. 1914/18 (Anmerkungen, Daten und Fakten zum historischen und phaleristischen Verständnis dieses Sammelgebietes). „Orden & Militaria Journal“ No. 39. (Jg. 6. Nr. 2.) – 1981. – S. 209–212.
- Heyde, H. v. d.*: Die preussischen Kriegsdenkmünzen (1.) „INFO“ No. 21. (Jg. 2. Nr. 9.) – 1981. – S. 11–12. S. 12. Ill.
- Nimmergut*: Deutschland-Katalog S. 150–151. Nr. 223–229. S. 150. Ill.; S. 159. Nr. 309.; S. 154. Nr. 255/1.; S. 185. Nr. 221. ebd. Ill.; S. 46. Nr. 176.; S. 162. Nr. 342.; S. 195. Nr. 98.
- Nimmergut*: Deutsche Orden S. 232–234. Nr. 587–598. S. 232., 234. Ill.; S. 239–240. Nr. 612. S. 240. Ill.
- ⁶ *Klietmann, Dr. K–G.*: Deutsche Auszeichnungen 2. Band (Deutsches Reich 1871–1945) Berlin (West), Verlag „Die Ordens-Sammlung“ 1971. S. 11–13. I. Band (Illustrationen) Berlin (West), Verlag „Die Ordens-Sammlung“ 1979. 5. Ausgabe Tafel III. III. 5–8.
- ⁷ *Volle, H.*: Badens Orden, Ehrenzeichen, Prämienmedaillen. Karlsruhe, Verlag Münzenhandlung Sonja Volle 1976. S. 176–178. Nr. 310–312. (im weiteren: Volle ang. Werk)
- ⁸ *Volle* ang. Werk S. 173–176. Nr. 309.
- ⁹ *Měřička, V.*: Orden und Auszeichnungen. Prag, Artia Verlag 1966. S. 89. (im weiteren: Měřička: Orden)
- Měřička, V.*: Faleristik (Ein Buch über Orden) Prag, Artia Verlag 1976. S. 34.
- ¹⁰ *Felszeghy, F.–Rátvay, I.–Petrichevich, Gy.–Ambrózy, Gy.*: Rendjelek és kitüntetések történelmünkben (Orden und Auszeichnungen in unserer Geschichte“) Budapest, Társadalmi Könyv- és Lapkiadó Vállalat Verlag (1943.) o.J.S. 75. (im weiteren: Rendjelek – Orden...)
- Mericka*: Orden S. 89.

- Měřička, V.*: Orden und Ehrenzeichen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Wien – München, Verlag Anton Schroll & Co. 1974. S. 137. (im weiteren: *Měřička* ang. Werk)
- Neubecker, O.* – *Nimmergut, J.*: Österreich – Katalog – Orden und Ehrenzeichen ab 1430 bis zur Gegenwart. Ausgabe 1978/1979. München, Ausgabe von Jörg Nimmergut 1978. S. 14. Nr. 1–3. (im weiteren: *Neubecker-Nimmergut* ang. Werk.)
- Perrot* ang. Werk S. 170.
- Spasski* ang. Werk S. 65. S. 66. Tafel XVII. III. 3.
- ¹¹ *Alleker, L.*: Az egyházi és világi lovagrendek (Die geistlichen und weltlichen Ritterorden). Magyar-Óvár, Czéh Sándor – Verlag 1884. S. 61.
- Bánki Vajk, E.*: Magyar vonatkozású rendjelek és kitüntetések (Auf Ungarn bezügliche Orden und Auszeichnungen) (1.) „Az Érem“ 1957. Nr. 7. (Jg. XIII.) Nr. 106. 19. p.
- Gritzner* ang. Werk S. 288–289.
- Kisfaludi Kassics, I.*: Érdem koszorúk vagy értekezés A Felsőleges Austriai, Császári és Királyi uralkodó Házat illető jeles Rendekről, megtsizteltetésekről és jutalmazásokról, toldaléklépp pedig Európában most virágzó egyéb Jeles Rendekről is. (Abhandlung über die österreichischen kaiserlichen und königlichen, bzw. über die europäischen Orden und Auszeichnungen.) Wien. Selbstverlag 1840. S. 235–239. Tafel IX. III. 15. (im weiteren: *Kassics* ang. Werk)
- Měřička* ang. Werk S. 137.
- Neubecker-Nimmergut* ang. Werk S. 67–68. Nr. 234–239.
- Perrot* ang. Werk S. 21–22.
- Procházka, R.* Freiherr von: Österreichisches Ordenshandbuch. („Grosse Ausgabe“) 2. Bd. (Alt Österreich und Österreichisch-Ungarische Monarchie). München, Graf Klenau Ohg. Nachf. 1979. S. 57–58. Tafel XLVII–XLVIII. Nr. 294–297. (im weiteren: *Procházka* 2.)
- Rendjelek – Orden...* S. 343–344.
- Spasski* ang. Werk S. 65–66.
- Wahlen* ang. Werk S. 173–174. Österreich Tafel 5. III. 22.
- Procházka* 2. S. 57.
- ¹³ *Měřička* ang. Werk S. 139.
- ¹⁴ *Procházka* 2. S. 57.
- Procházka* 1. Band (Haus Österreich und Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation) München, ebd. 1979. S. 15. (im weiteren: *Procházka* 1.)
- Sechzehner Ahnenprobe wurde genannt, wenn jemand schriftlich nachwies, dass er sechzehn adeligen Ahnen – ehelich – entstammt. Dem gezeichneten Stammbaum sollten auch verschiedene authentische Dokumente – Patenbrief, Bestätigung über die Trauung, usw. – als Nachweis beigelegt werden. Das wurde durch den sog. Eid ersetzt. Dieser bedeutete im allgemeinen, dass mehrere makellose Adeligen oder Würtenträger hohen Ranges in einem bestimmten Land, bzw. Beamten eines Ritterordens – z.B. „Wappenkönige“ – mit Unterschrift und Siegel bestätigen, dass die Kandidatin tatsächlich den vorgeschriebenen sechzehn adeligen Ahnen entstammt. Der Stammbaum selbst wurde auf ein Pergamentblatt gemalt, und über die Namen der Ahnen in der obersten Reihe des Stammbaums wurden auch ihre farbigen Wappenbilder gemalt.
- ¹⁵ *Měřička* ang. Werk S. 139–140.
- ¹⁶ Ebd. S. 140.
- ¹⁷ *Kassics* ang. Werk S. 239.
- Wahlen* ang. Werk S. 174.
- ¹⁸ Csillagkeresztes dámák rendje (Orden der Damen des Sternkreuzes.) „*Honművész*“ Nr. 1833/31. S. 248. (im weiteren: „*Honművész*“)
- Kassics* ang. Werk S. 240.
- Měřička* ang. Werk S. 141.
- Wahlen* ang. Werk S. 174–175.
- ¹⁹ „*Honművész*“ S. 248.
- Kassics* ang. Werk S. 254–255.
- ²⁰ *Kassics* ang. Wer S. 254–255. Auch: *Rendjelek – Orden...* S. 344.
- ²¹ *Forster, Gy.* Freiherr: Koros és a Berényiek (Adatok a korosi egykori templarius, ma plébánia-egyháznak és a vidék birtokviszonyainak történetéhez) Koros und die Berényi-Familie Budapest, Kir. Magyar Egyetemi Nyomda verlag Ung. Kön. Universitätsverlag) 1927. S. 145–146.

- ²² *Kassics* ang. Werk S. 240 – 241.
- ²³ „*Honművész*“ S. 247.
Rendjelek – Orden... S. 344.
- ²⁴ *Kassics* ang. Werk S. 240.
Wahlen ang. Werk S. 175.
- ²⁵ Hochadelige und gottselige Versammlung vom Sternkreuz genannt, welche von Ihrer Kaiserlichen Majestät Eleonore verwitweten Röm. Kaiserin im Jahre 1668 errichtet worden ist. Beschrieben und herausgegeben auf Ihre k.k. Apostol. Masestät allergnädigste Verordnung. Wien, gedruckt mit Ghelenschen Schriffter 1805.
B.V.L.: *Vitézi Rendek az Austriai Birodalomban* 2. (2. – Tsillag Keresztes Dáma Rend) Ritterorden im Österreichischen Reich – Damenorden des Sternkreuzes) „*Tudományos Gyűjtemény*“ 1. (1817) Bd. 9. S. 150. Tafel 7. Ill. (im weiteren: B.V.L. ang. Werk)
- ²⁶ B.V.L.: ang. Werk S. 150. Nach Gottschalek, Fridrik: *Almanach der Ritterorden*. Leipzig, 1817. S. 89. schreibt: auch die Herzogin von Parma Marie Louise war Oberste Schutzfrau des Ordens. *Měříčka* ang. Werk S. 141.
- ²⁷ „*Budapesti Közlöny*“ („*Budapester Verordnungsblatt*“) 1917/11. (14.01.1917) S. 1.
- ²⁸ *Hennings, F.*: *Die Ringstrasse* (Symbol einer Epoche) Trilogie in einem Band. Wien, Amalthea Verlag 1977. S. 287 – 288.
- ²⁹ *Rendjelek* – Orden... S. 341.
„Wir Franz Joseph der Erste durch Gottes Gnade Kaiser von Österreich, König von Böhmen usw., und apostolischer König von Ungarn. Geleitet von dem Wunsch, solchen verheirateten Damen und Jungfrauen, die sich in ihrer Berufstätigkeit auszeichneten oder in der menschenfreundlichen, religiösen oder karitativen Tätigkeiten für das Allgemeinwohl Verdienste erwarben, ein sichtbares Zeichen Unserer Zufriedenheit und Wohlwollen zuteil werden zu lassen, entschlossen Wir Uns, einen Orden zu stiften, der zum Andenken an Unsere heissgeliebte und tiefbetrauerte Gemahlin, selige Kaiserin und Königin Elisabeth und zur Verehrung ihrer Schutzheiligen Sankt Elisabeth von Thüringen den Namen „*Elisabeth-Orden*“ tragen wird. Wir verbinden mit diesem Orden auch eine Medaille, die „*Elisabeth-Medaille*“ zu nennen ist.
Erwartung, dass alle, die Wir oder Unsere Nachfolger in den Orden aufnehmen oder mit der Elisabeth-Medaille auszeichnen, aus Ehrfrucht dem Andenken der verklärten Kaiserin und Königin immer darauf bedacht sind, das Ansehen und Würde des Ordens in ihrem öffentlichen gleich wie privaten und Familienleben zu behaupten, und sich allen gewahren werden, was seine Ehre verletzen könnte.“
- ³⁰ *Měříčka* ang. Werk S. 142. S. 144.
Rendjelek – Orden... S. 341 – 342.
Spasski ang. Werk S. 66.
- ³¹ *Rendjelek* – Orden... S. 342.
- ³² *Falkenstein, J.*: *Imperial Austrian Medals and Decorations*. Sansalito, Publisher Moller and Wilkinson Verlag 1972. (2. Ausgabe) S. 107 – 108. S. 169 – 170.
Měříčka ang. Werk S. 142 – 144.
Neubecker-Nimmergut ang. Wer. S. 68 – 70. Nr. 240 – 245.
- ³³ *Procházka* 2. S. 98 – 99.
- ³⁴ *Rendjelek* – Orden... S. 342.
- ³⁵ A gróf Herberstein-Illesházy hagyományos intézet. (Die Gróf Herberstein-Illesházysche Damenstiftung) „*Társalkodó*“ 1834/12. S. 47. (im weiteren: „*Társalkodó*“)
- ³⁶ ebd. S. 48.
- ³⁷ *Procházka* 2. S. 59.
- ³⁸ *Kenyeres, Á.*: (Chefredakteur): *Magyar Életrajzi Lexikon* (ungarische Biographie-Lexikon) Bd. 1. (A – K) Budapest, Akadémia Verlag (dritte, unveränderte Ausgabe) 1981. S. 82.
Kállay, I.: *Balassa Ferenc iratai* (Dokumente von F. Balassa) „*Levéltári Közlemények*“ 1974. 247. f.
Graf Balassa Ferenc (1731 – 1807), Banus von Dalmatien und Kroatien. Er studierte im Wiener Theresianum. 1756 wurde er Rat des königlichen Statthalterrats. 1762 wurde er zum Obergespan des Komitats Szerém, 1769 zum Vizedirektor, dann 1782 zum Oberdirektor des Landeskomissarrats ernannt. Joseph II. machte ihn 1783 zum Kammerpräsidenten und Kronhüter, 1785 zum Banus und Hauptkapitän von Dalmatien und Kroatien bzw. zum Generalkommissar des Zagreber Bezirks. 1790 verlor er dieses Amt.

³⁹ *Aldassy, A.*: Egy női rendjel tervezete II. Ferenc korában. „Turul“ 1908. (Jg. 26.) S. 166–167. (Entwurf eines Damenordens in der Zeit von Franz II.

⁴⁰ ebd. S. 167. S. 174.

Névjegyzék az 1764- évtől (az 1914. évig a magyar Kir. Szent István-renddel kitüntetetteknek.) Eine Namenliste der mit dem ungarischen königlichen Sankt-Stephan-Orden Ausgezeichneten zwischen 1764 und 1914. Budapest, 1914. S. 20.

1780: 185. Verleihung (eines Komturkreuzes) Graf Balassa Ferenc von Kékkő, Obergespan und Vizedirektor des Landeskommissariats, + 1807 als Kronhüter.